Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Fünf Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen **P180711**

1. Die fünf Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.
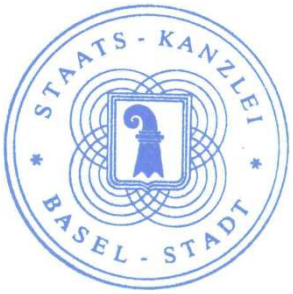
Begründung
Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den fünf Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.